

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003621/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Auswirkungen des CO₂-Grenzausgleichssystems auf energieintensive Industrien

Vor dem Hintergrund der jüngsten öffentlichen Konsultation zur Ausweitung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) auf nachgelagerte Erzeugnisse sowie der bevorstehenden allgemeinen Überprüfung des Anwendungsbereichs des CO₂-Grenzausgleichssystems – auch in Bezug auf Rohstoffe – bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des endgültigen Anwendungsbereichs und der Auswirkungen auf Industriezweige in der EU, insbesondere auf energieintensive Industriezweige im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems.

In diesem Kontext wird die Kommission gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Rahmen der letzten Konsultation bat die Kommission um Beiträge zu einer breiten Liste von Gütern, die möglicherweise unter das CBAM fallen würden. Welche Kategorien, etwa mit Blick auf die in der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der EU ausgewiesenen Kategorien, plant die Kommission vor diesem Hintergrund zu priorisieren?
2. Wie wird die Kommission die Produktion in der EU schützen und für einheitliche Wettbewerbsbedingungen sorgen, wenn als Produktionsmittel verwendete Rohstoffe und nachgelagerte Erzeugnisse unter das CO₂-Grenzausgleichssystem fallen, während Fertigerzeugnisse, und zwar insbesondere solche, für die die kostenlosen Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems nach und nach wegfallen, nicht darunter fallen?
3. Werden die Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleichssystem zweckgebunden, um zu erreichen, dass in der EU günstiger produziert werden kann, und um die Lieferketten für kritische Rohstoffe zu stärken und die Marktakzeptanz CO₂-armer Produkte zu fördern?

Eingang: 18.9.2025